Titel des Doktoratsprogramms

gewählte thematische Ausrichtung

Option 1: mind. 1 bis max. 3 der sieben Forschungsthemen (*nicht gewählte Themen bzw. Option 1 löschen)*

* Früher Bildungsabbruch (Early School Leavers)
* Resilienz von Schüler/innen
* Fachfremder Unterricht
* Digitalisierung – Distance Learning
* Kompetenzorientiertes Unterrichten
* Sprachunterricht und Lesekompetenz
* Schulentwicklungsberatung

Option 2: Offenes Thema *(Thema einfügen oder Option 2 löschen)*

Angabe aller Konsortiumspartner/innen: *(Namen der beteiligten Institutionen sowie Namen der Konsortiumsleitung bzw. -Koordinator/innen bitte einfügen und Funktion angeben)*

**Inhaltsverzeichnis**

**Inhaltlicher Aufriss**

*Layout und Formatierungen können eigenständig erstellt werden – bitte achten Sie auf*

* Schriftgröße 12pt.
* Maximalvorgaben der Seitenanzahl
* Einheitliche Zitierung
* Vollständigkeit aller u.a. Themenblöcke 1 – 5
* Übernahme der Überschriften 1 – 5

*Alle eingefügten Erläuterungstexte können gelöscht werden*

Beschreibung des Doktoratsprogramms auf **max. 18 Seiten** (mit fortlaufenden Seitenzahlen zu versehen) inkl. Abbildungen, Tabellen, exkl. Literatur. Das Literaturverzeichnis kann als Anhang beigefügt werden.

1. Themen- und institutionsübergreifender Forschungsrahmen auf max. 7 Seiten

Zu welcher von dem Konsortium gemeinsam definierten thematischen Ausrichtung sollen Forschungsfragen von den Doktorand/innen bearbeitet werden?

1. Wie fügen sich die geplanten Forschungsarbeiten bestmöglich in die bestehende Forschung zur gewählten thematischen Ausrichtung ein?
2. Welche Fortschritte und Erkenntnisse sind durch die Ergebnisse des Doktoratsprogramms zu erwarten?
3. Inwieweit lassen sich im Rahmen der Bearbeitungen gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen im österreichischen Bildungs- und Hochschulsystem adäquat adressieren, um auch Wissens- und Wissenschaftsgrundlagen für die Bildungspolitik und Bildungspraxis zu schaffen?
4. Kurzbeschreibung des Doktoratskonsortiums auf max. 2 Seiten

Die Zusammensetzung des Doktoratskonsortiums erfolgt durch Personen mit hervorragenden wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-professionsorientierten Qualifikationen in Hinblick auf die thematische Ausrichtung des Doktoratsprogramms (siehe Vorgaben zu Dokument 5).

Dabei gilt zu beschreiben:

1. Kurzdarstellung der wissenschaftlichen Profile hinsichtlich der gewählten thematischen Ausrichtung der am Antrag beteiligten Konsortiums-Mitglieder inkl. Konsortiums-Koordinator/innen bzw. der Konsortiumsleitung
2. Es ist ein ausgeglichener Anteil der Geschlechter innerhalb des Konsortiums anzustreben, welcher in etwa 50:50 betragen soll. Sollte dieser nicht gegeben sein, so ist dies zu begründen.
3. Curriculare Vorrausetzungen und Prozesse im Doktoratsprogramm auf max. 5 Seiten

Die Struktur des Programms sowie Kultur (Vision, Leitidee) sind ebenso wie Regelungen zur Qualitätssicherung bei der Betreuung der Doktorand/innen zu beschreiben. Dazu zählen:

1. **Beschreibung der Struktur und Inhalte**
2. Fachspezifische Ausbildung (Inhalte und Umfang der obligatorischen bzw. fakultativen Lehrveranstaltungen bzw. Dissertationsschrift inkl. ECTS-Punkte) für das Doktoratsprogramm.
3. Entwürfe und Vorschläge für doktoratsprogrammspezifische österreichweite
(Lehr-)Veranstaltungen und Angebote für den Erwerb von Fachwissen und Kompetenzen für fächerübergreifende Zusammenarbeit, die über das Aufbaumodul „Research Community“ gefördert werden könnten. Es wird begrüßt, wenn diese Aktivitäten in einem Umfang von 10 – 20 ECTS liegen. Diese Veranstaltungen sollen während der Laufzeit der Doktoratsprogramme österreichweit konsortienübergreifend angeboten werden. Die Teilnahme der Doktorand/innen an diesen Veranstaltungen soll von allen Konsortien unterstützt werden und, je nach Möglichkeiten im Curriculum, auch für das Doktoratsprogramm angerechnet werden.
Zu den förderungswürdigen Aktivitäten zählen Maßnahmen für Austausch, Vernetzung und Wissenstransfer im Doktoratsprogramm zwischen den Doktorand/innen bzw. den beteiligten Konsortiums-Mitgliedern aller beteiligter Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, z. B. über Summer schools, Seminare sowie Veranstaltungen mit externen internationalen Expert/innen, mit den Praxisschulen der Pädagogischen Hochschulen oder Personen der (Bildungs-)Verwaltung, PhD- oder Abschlusskonferenzen etc.
4. **Regelungen zur Auswahl, Betreuung und Bewertung der Doktorand/innen**

u. a. transparente Bewerbungs- und Auswahlverfahren, Matching-Prozess für Betreuer/innen und Doktorand/innen, Betreuungszusage, Dissertationsvereinbarung, Fortschrittsberichte, Beratung und Begleitung durch ein Team, personelle Trennung von Betreuung bzw. Begleitung der Dissertation und deren Beurteilung (wo studienrechtlich konform), fachspezifische Bildung und flankierende Maßnahmen (transferable skills, etc.).

Die Betreuung soll gemeinschaftlich durch Mitglieder an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen erfolgen (Betreuungsteams anstelle von ausschließlicher Einzelbetreuung). Internationaler Austausch und Förderung von (internationaler bzw. intersektoraler) Mobilität, z. B. Angebote für Auslandsaufenthalte bzw. Konferenzbesuche sollen entsprechend unterstützt werden.[[1]](#footnote-1)

1. Steuerungs- und Regelsystem innerhalb des Doktorats-Konsortiums auf max. 2 Seiten

Beschreibung der Integration des Doktoratsprogramms in den Strukturen der jeweiligen Konsortiumspartner/innen, Integration der Doktorand/innen in die bestehende Lehre an Pädagogischen Hochschulen und ggf. an Universitäten (z. B. Lehrer/innen-Ausbildung), Darstellung der Verantwortlichkeiten und Pflichten der Konsortiums-Mitglieder sowie der internen Qualitätssicherung.

Regelungen zur Kompetenzenverteilung zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sind konsortiumsintern zu steuern und angemessen darzustellen.

Die Konsortiumspartner/innen müssen als **Eigenleistung**, die für die Durchführung des Doktoratsprogramms notwendige Infrastruktur und Personalressourcen (Betreuung, Räumlichkeiten, Equipment, Infrastruktur) bereitstellen und dies im Ansuchen erläutern.

1. Langfristige positive Wirkung des kooperativen Doktoratsprogramms auf max. 2 Seiten

Das beantragte Doktoratsprogramm soll im Sinne der gewählten thematischen Ausrichtung und durch den Zusammenschluss von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten einen Mehrwert erzeugen. Der Mehrwert kann für die teilnehmenden Doktorand/innen, für das Konsortium als auch auf systemischer Ebene entstehen.

Dies ist durch eine Beschreibung des geplanten Doktoratsprogramms in Hinblick auf

Forschung und Ausbildung zu zur gewählten thematischen Ausrichtung und des

wissenschaftlichen Mehrwerts aus der Verschränkung von bildungswissenschaftlicher

Grundlagenforschung und fachdidaktischer Forschung im Bildungsbereich zu

dokumentieren. U.a. können weitere Faktoren maßgeblich sein: die Stärkung des

Forschungstransfers von Forschungsergebnissen in die schulische Praxis, der Aufbau

einer gemeinsamen Forschungscommunity, mittel- und längerfristiger Kooperation

und Vernetzung zwischen den beteiligten Pädagogischen Hochschulen und

Universitäten, die Stärkung der Personalentwicklung für das wissenschaftliche

Personal an Pädagogischen Hochschulen, die Förderung des wissenschaftlichen

Nachwuchses.

1. Individuelle Maßnahmen und Aktivitäten für die einzelnen Doktorand/innen sind über die Ausbildungskosten der Doktorand/innen im Basismodul finanzierbar. Doktoratsprogrammspezifische österreichweite gemeinsame Aktivitäten z. B. Einladung von Gastprofessor/innen, Organisation von PhD-Konferenzen etc. sind über das Aufbaumodul „Research Community“ förderbar (siehe Ausschreibungsrichtlinien Kapitel 5) [↑](#footnote-ref-1)